



Schulordnung

„Wir gehen respektvoll miteinander um!“

gültig ab 01.01.2013

geändert zum 08.04.2019

geändert zum 03.06.2020

geändert zum 07.05.2021

geändert zum 16.02.2022

geändert zum 17.06.2022

1. Leitgedanken

Unsere Schule ist ein Ort, an dem viele Schüler*innen sowie alle pädagogischen und nichtpädagogischen Mitarbeiter*innen gemeinsam leben, arbeiten, lernen und lachen.

1.1 Wir halten zusammen

Wir wollen, dass alle gern zur Schule kommen.

Wir sind freundlich zueinander und helfen uns gegenseitig.

1.2 Wir übernehmen Verantwortung

Wir halten unsere Schule sauber und gehen sorgfältig mit der Ausstattung, insbesondere mit allen Lernmaterialien und Spielgeräten um.

1.3 Wir gestalten einen erfolgreichen Schulalltag

Wir erwerben / vermitteln Kompetenzen, die dazu beitragen, das Leben und die Welt zu verstehen.

2. Unterrichtszeiten und offener Ganztag

	regulärer Unterricht		verkürzter Unterricht
1. Stunde	07.35 – 08.15 Uhr	1. Stunde	07.35 – 08.05 Uhr
2. Stunde	08.25 – 09.05 Uhr	2. Stunde	08.15 – 08.45 Uhr
Frühstück	09.05 – 09.20 Uhr	Frühstück	08.45 – 09.00 Uhr
3. Stunde	09.20 – 10.00 Uhr	3. Stunde	09.00 – 09.30 Uhr
Hofpause	10.00 – 10.25 Uhr	4. Stunde	09.40 – 10.10 Uhr
4. Stunde	10.25 – 11.05 Uhr	Hofpause	10.10 – 10.35 Uhr
5. Stunde	11.15 – 11.55 Uhr	5. Stunde	10.35 – 11.05 Uhr
6. Stunde	12.05 – 12.45 Uhr	6. Stunde	11.15 – 11.45 Uhr
Hofpause	12.45 – 13.15 Uhr	Hofpause	11.45 – 12.15 Uhr
7. Stunde	13.15 – 13.55 Uhr	7. Stunde	keine

2.1 Ganztagsbetreuung im Wilhelmino (eFöB)

Von 06.00 Uhr bis 07.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr findet nach Abschluss eines Betreuungsvertrages mit dem Jugendamt die ergänzende Förderung und Betreuung (eFöB) im Wilhelmino statt. Es werden vielfältige Aktivitäten – überwiegend in offener Form – angeboten, an denen die Kinder freiwillig teilnehmen können.

Ebenso werden die Kinder hier am Vormittag in Freistunden und bei Stundenausfall betreut.

3. Schulalltag der Schüler*innen

In unserer Schule treffen sich jeden Tag viele unterschiedliche Menschen auf engem Raum. Damit sich alle wohlfühlen, nehmen wir aufeinander Rücksicht und halten uns an die folgenden Richtlinien:

3.1 Wir sorgen für ein freundliches Miteinander

3.2 Wir achten auf unsere Mitmenschen und verhalten uns rücksichtsvoll

Wir bewegen uns ruhig und achtsam, um Unfälle zu vermeiden.

Wir halten uns in den kleinen Pausen im jeweiligen Raum auf.

Wir wechseln bei Bedarf zügig die Unterrichtsräume.

Wir benutzen die rechte Treppenseite.

Wir gehen in den großen Pausen über die vorgesehenen Aufgänge zügig auf den Hof.

Wir bleiben bei Regen in unserem Raum und beschäftigen uns ruhig.

Wir spielen mit Naturmaterialien, ohne uns gegenseitig zu verletzen.

Wir setzen uns nicht unnötigen Gefahren durch Regen, Schnee und Eis aus.

3.3 Wir sorgen für einen pünktlichen Beginn und geordneten Ablauf von Unterricht, Betreuung und Arbeitsgemeinschaften.

3.4 Wir lassen alles, was den Tagesablauf in der Schule stört, zu Hause. Dazu gehören vor allem technische Geräte jeglicher Art – auch Smartwatches.

Wir lassen das für den Notfall mitgeführte Handy während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände ausgeschaltet in der Tasche.

3.5 Wir verhalten uns so, dass jedes Kind ruhig und konzentriert lernen und spielen kann.

3.6 Wir lösen unsere Konflikte friedlich.

Wir holen unsere Konfliktbuddys, Streitschlichter*innen oder Erwachsene zu Hilfe, wenn wir den Streit nicht allein lösen können.

Wir finden in den Hofpausen immer Hilfe am Stützpunkt vor Ort.

Wir lösen größeren Streit friedlich in der Schulstation oder im Büro der Facherzieher*innen.

3.7 Wir halten unser komplettes Schulgelände sauber.

Wir achten auf den Schulhöfen und in den Gebäuden auf Sauberkeit.

Wir verlassen unseren Platz im Speiseraum sauber.

Wir halten die „Toiletten-Regeln“ ein.

3.8 Wir schützen unsere Umwelt und unsere Gesundheit.

Wir bleiben während der Mahlzeiten sitzen und sind leise.

Wir verschwenden weder Wasser, Papier noch sonstige Materialien.

Wir achten auf Mülltrennung.

Wir schützen und kümmern uns um Pflanzen und Tiere auf dem Schulgelände.

4. Verantwortlichkeiten der Eltern

4.1 Pflichten der Eltern

Wir übernehmen Verantwortung für die Erziehung unseres Kindes und sorgen dafür, dass unser Kind

- pünktlich zur Schule kommt.
- den Schulweg möglichst zu Fuß bestreitet. (Sollte sich die Fahrt mit dem PKW nicht vermeiden lassen, halten wir die Hofeinfahrt in jedem Fall frei.)
- spätestens vor dem Schulgebäude verabschiedet wird.
- im Bedarfsfall unmittelbar nach dem Unterricht, keinesfalls in den Hofpausen, abgeholt wird.
- ein gesundes Pausenbrot und ausreichend ungesüßte Getränke mitbringt.
- keine Glasflaschen mitbringt
- vollständiges, einsatzbereites und mit dem Namen des Kindes versehenes Arbeitsmaterial besitzt.
- nur Gegenstände und Kleidungsstücke in die Schule mitbringt, die für den Unterricht, schulische Veranstaltungen und die eFöB erforderlich sind, da das Land Berlin für das Abhandenkommen oder Beschädigen anderer Gegenstände, insbesondere Mobilfunktelefone, Smartwatches, Wertgegenständen u. Ä. keinen Schadensersatz leistet.
- Bücher, die ausgeliehen wurden, mit rückstandslos entfernbaren Umschlägen schützt und pfleglich behandelt. (Bei unsachgemäßem Umgang, der zu einer verkürzten Nutzungsdauer führt, behält sich die Schule einen Schadensersatzanspruch vor.)
- Hausaufgaben und versäumte Inhalte im Krankheitsfall selbständig nachholt.
- die Umgangsregeln der Schule bezüglich des Mitführens von Handys einhält.

4.2 Wir praktizieren eine respektvolle Kommunikation mit der Schule.

Wir teilen der Schule unverzüglich Veränderungen unserer persönlichen Daten (Wohnanschrift, Telefon-Nummer, E-Mail-Adresse, Berlin-Pass, ...) mit.

Wir vereinbaren im Bedarfsfall Gesprächstermine im Vorfeld.

Wir verwenden für die tägliche Kommunikation mit der Schule das Hausaufgaben- sowie das Mitteilungsheft.

Wir teilen Krankheit oder andere Versäumnisse unseres Kindes sofort bis 07.20 Uhr des betreffenden Tages mit. Spätestens ab dem 3. Tag und bei Wiederaufnahme des Schulbesuches ist eine schriftliche, unterschriebene Entschuldigung erforderlich.

Wir übergeben den Sport unterrichtenden Kolleg*innen ein ärztliches Attest, wenn eine längerfristige Sport- oder Teilsportbefreiung vorliegt. Die Attestpflicht besteht auch im Bedarfsfall für den Musikunterricht.

Wir nutzen unser eigenes Handy möglichst nicht auf dem Schulgelände.

5. Verantwortlichkeiten des pädagogischen Personals

Wir sind Vorbild und für alle Kinder gleichermaßen zuständig.

Wir vermitteln Grundfertigkeiten, Kompetenzen, Kenntnisse und Kulturtechniken.

Wir fordern und fördern unsere Schüler*innen individuell entsprechend ihrer Bedürfnisse und Neigungen.

Wir kommunizieren mit den Eltern regelmäßig bezüglich des Lern- und Entwicklungsstandes des Kindes.

Wir beziehen die Eltern aktiv in unser Schulleben ein.

Wir sorgen dafür, dass Unterrichts- und Umkleieräume bei Nichtnutzung verschlossen sind, um Sachschäden zu vermeiden.

6. Umgang mit Regelverstößen

Wir versuchen durch vorbeugende Maßnahmen, Regelverstöße zu vermeiden.

Wir reagieren angemessen und gerecht.

Wir verwenden die „Stopp-Regel“ und die „1-2-3-Methode“.

6.1 Wir nutzen folgende Möglichkeiten, um auf Regelverstöße zu reagieren:

- Auszeit
- Bußgeldkatalog
- Zusatzaufgaben, u. a. in der Hausaufgabenzeit
- individuelle erzieherische Gespräche mit den Sozialpädagog*innen in der Schulstation „Chamäleon“
- weitere logische Konsequenzen: zerstören - ersetzen; beschmutzen - säubern; wegnehmen – zurückgeben
- Elterninformation / Elterngespräche

§ 62 des Schulgesetzes (Erziehungsmaßnahmen)	§ 63 des Schulgesetzes (Ordnungsmaßnahmen)
<ul style="list-style-type: none">- das erzieherische Gespräch- gemeinsame Absprachen- der mündliche Tadel- die Eintragung ins Klassenbuch- die Wiedergutmachung angerichteten Schadens- die vorübergehende Einziehung von Gegenständen	<ul style="list-style-type: none">- der schriftliche Verweis- der Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen bis zu zehn Schultagen- die Umsetzung in eine Parallelklasse oder eine andere Unterrichtsgruppe- die Überweisung in eine andere Schule desselben Bildungsgangs

Vereinbarung

Kenntnisnahme der Schulordnung in der gültigen Fassung vom 17.06.2021



Die Grundschule am Wilhelmsberg ist meine Schule.
Jeden Tag verbringe ich hier viele Stunden.

Ich, _____, halte mich an die Schulordnung, damit wir uns alle in der Schule wohl fühlen. Mir ist bekannt, dass bei Zuwiderhandlungen Konsequenzen folgen.

Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers bzw.
der Pädagogin / des Pädagogen

Meine Tochter / Mein Sohn _____ besucht die Schule am Wilhelmsberg. Als Erziehungsberechtigte / Erziehungsberechtigter halte ich mich an die mir bekannte Schulordnung und unterstütze mein Kind aktiv bei deren Einhaltung und Umsetzung.

Datum

Unterschrift einer / eines Erziehungsberechtigten

Diese Vereinbarung verbleibt im Schülerbogen.